

Sakramente

- Taufe
- Erstkommunion
- Firmung
- Ehe
- Buße (Beichte)
- Krankensalbung
- Eucharistie (Heilige Messe)

Taufe

Voraussetzung: Mindestens ein Elternteil gehört der römisch-katholischen Kirche an.

Zuständigkeit: Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Rabenstein haben, dann ist unsere Pfarre für Sie zuständig. Haben Sie Ihren Hauptwohnsitz nicht in Rabenstein, brauchen Sie für die Taufe die schriftliche *Tauferlaubnis* Ihrer Wohnpfarre. Diese erhalten Sie beim dortigen Pfarramt. Bitte setzen Sie sich mit diesem in Verbindung.

Anmeldung: Bitte melden Sie die Taufe mindestens 6 Wochen vorher direkt bei Herrn Kaplan P. Patrick Schöder an. Dieser wird mit Ihnen dann einen Termin für das Taufgespräch und für die Taufe vereinbaren. Bereiten Sie für das Taufgespräch bitte folgende Dokumente vor:

Vom Kind: *Geburtsurkunde* und *Meldezettel*

Von den Eltern: *Taufscheine* und *Heiratsurkunde/Trauungsschein*

Von Pate/Patin: *Taufschein*.

Hinweis: Eltern können nicht selber Pate/Patin sein. Die Taufe ist jedoch auch ohne Paten möglich, wenn zumindest ein Elternteil der röm.-kath. Kirche angehört.

Taufpate/Taufpatin müssen römisch-katholisch, bereits gefirmt sein und dürfen nicht ausgetreten sein. Das Mindestalter ist 16 Jahre.

Sie selbst sind nicht getauft und wollen durch die Taufe in die römisch-katholische Kirche aufgenommen werden? Die Taufe ist an kein Alter gebunden. Nehmen Sie bitte Kontakt mit Herrn Kaplan P. Patrick Schöder auf oder wenden Sie sich an das Pfarramt Ihres Wohnortes.

Nötige Dokumente: *Geburtsurkunde, Meldezettel, evtl. Heiratsurkunde*.

Erstkommunion

In Österreich empfangen die meisten katholischen Kinder in der zweiten Schulstufe (2. Klasse Volksschule) das erste Mal die Hl. Kommunion. Der Termin für die Erstkommunion wird über den Pfarrbrief und über die Schule angekündigt. Meist ist dies bei uns das kirchliche Fest Christi-Himmelfahrt im Mai. Sie können den Termin natürlich auch in der Pfarrkanzlei erfragen. Beim Elternabend im Pfarrsaal (meistens im Oktober/November) wird die Vorbereitung auf die Erstkommunion besprochen. Sollte Ihr Kind noch nicht getauft sein, aber an der Erstkommunion teilnehmen wollen, kann es im Rahmen der Vorbereitung die Taufe empfangen.

Firmung

In unserer Pfarre können die Kinder ab der 7. Schulstufe (entspricht z. B. 3. Klasse HS) das Sakrament der Firmung empfangen. Der Beginn der Firmvorbereitung wird über den Pfarrbrief, über „Amtliche Nachrichten Rabenstein“ und über die Hauptschule bekannt gegeben. Der Elternabend für die Firmvorbereitung ist im Herbst. Die Firmvorbereitung selbst beginnt im darauf folgenden Jänner.

Das Sakrament der Firmung wird in unserer Pfarrkirche im Mai oder Juni gespendet. Der genaue Termin wird im Pfarrbrief oder in „Amtliche Nachrichten Rabenstein“ bekannt gegeben.

Altersgrenze: Der Firmling muss im Jahr der Firmung das 13. Lebensjahr erreichen, das ist der 12. Geburtstag.

Hinweis: Eltern können nicht Pate/Patin sein. Der Firmpate/die Firmpatin müssen römisch-katholisch und bereits gefirmt sein und dürfen nicht ausgetreten sein. Das Mindestalter für den Firmpaten ist 16 Jahre. Es ist sinnvoll, dass der Taufpate/die Taufpatin auch als Firmpate/Firmpatin vorgesehen wird.

Sie sind bereits erwachsen und wollen das Sakrament der Firmung empfangen: Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herrn Pfarrer auf.

Ehe

Die Brautleute spenden sich gegenseitig das Sakrament der Ehe und erbeten dazu Gottes reichen Segen. Der Pfarrer assistiert dabei der Trauungsfeier und leitet diese.

Voraussetzung für die kirchliche Eheschließung: Mindestens ein Partner muss der römisch-katholischen Kirche angehören.

Vor Ihrer Hochzeit wird der Herr Pfarrer ein Trauungsgespräch mit Ihnen vereinbaren. Sie werden außerdem einen Ehevorbereitungskurs besuchen. Dieser wird an verschiedenen Orten der Diözese angeboten.

Zuständigkeit: Wenn Sie nicht in Rabenstein wohnen, aber in unserer Pfarrkirche heiraten möchten, benötigen Sie ein *Trauungsprotokoll* Ihrer Wohnpfarre. Dieses bekommen Sie beim dortigen Pfarramt. Bitte setzen Sie sich mit diesem in Verbindung.

Anmeldung: Bitte melden Sie sich nach Möglichkeit ein halbes Jahr vorher beim Pfarrer oder in der Pfarrkanzlei an.

Der Herr Pfarrer wird mit Ihnen dann den Hochzeitstermin festlegen und ein **Trauungsgespräch** vereinbaren, bei dem auch das Trauungsprotokoll aufgenommen wird. Folgende Dokumente von jeweils beiden Partnern sind dazu mitzubringen: *Geburtsurkunde, Taufschein, Meldezettel, Anmeldung zur Eheschließung am Standesamt.*

Waren Sie schon einmal verheiratet (kirchlich oder nur standesamtlich) und Ihr erster Ehepartner ist verstorben, müssen Sie die *Heiratsurkunde/bzw. den Trauungsschein* sowie die *Sterbeurkunde* mitbringen.

Sie wollen in unserer Andreaskirche in Warth heiraten? Kein Problem.

Um sich dafür die Andreaskirche einmal genauer anzuschauen wenden Sie sich bitte an Herrn Karl Scheikl, Mobil: 0676/ 651 13 46.

Wegen des Hochzeitstermins, der dafür nötigen Dokumente usw. kontaktieren Sie bitte unsere Pfarrkanzlei.

Die Anmeldung zur Hochzeit sollte bitte ein halbes Jahr vorher bei unserem Pfarrer oder in der Pfarrkanzlei (Kanzleistunde Mo-Fr 9-10.00 h, 02723/ 2270) erfolgen.

Buße (Beichte)

Das Sakrament der Buße schenkt Ihnen die Möglichkeit Ihr Leben zu bedenken. Wie schaut meine Beziehung zu anderen Menschen aus? Wie gehe ich mit mir selbst um? Wie ist meine Beziehung zu Gott, zu Jesus Christus? Es geht darum zu erkennen, wo in meinem Leben eine Kurskorrektur nötig ist weil ich z. B. Gutes nicht getan habe, sondern Schlechtes oder Falsches zugelassen habe. Vergebung geschieht, wenn Sie dies in der Beichte vor dem Priester aussprechen und die feste Absicht haben die nötige Kurskorrektur vorzunehmen. Der Priester hat die Vollmacht, Ihnen die Vergebung der Sünden im Namen Gottes zuzusagen. Mit der Buße / Beichte kann ein neues versöhntes Leben beginnen.

Für ein Beichtgespräch setzen Sie sich bitte mit dem Herrn Pfarrer in Verbindung. Vor Ostern und Weihnachten kommt jeweils ein auswärtiger Priester zum Beichthören in unserer Pfarre. Es ist möglich auch bei ihm zu beichten. Der Termin wird in der Gottesdienstordnung und im Pfarrbrief veröffentlicht.

Krankensalbung

Jede Art von Krankheit beeinträchtigt unsere Lebensfreude. Sie kann in manchen Fällen bis an die Grenze des Lebens führen und eine schwere seelische Krise auslösen. Das Sakrament der Krankensalbung ist die Möglichkeit, durch die Gott dem Menschen in einer durch Krankheit bedingten schwierigeren Lebenssituation Trost spenden will. Die Krankensalbung ist nicht die „Letzte Ölung“, wie sie früher oft bezeichnet worden ist. Die Krankensalbung kann mehrmals empfangen werden und wird vom Priester auf Wunsch gespendet. Bitte melden Sie sich beim Herrn Pfarrer oder in der Pfarrkanzlei.

Eucharistie (Heilige Messe)

Die Eucharistiefeier ist der Höhepunkt im Pfarrleben einer Gemeinde, da in ihr in besonderer Weise das Erlösungsgeschehen Jesu Christi gegenwärtig wird. Im Grunde sind alle Sakramente darauf bezogen. Christus selber lädt in der Eucharistiefeier die Gläubigen ein zur Einheit mit ihm und untereinander. Ein besonders tiefes und sichtbares Zeichen dieser Einheit ist die Hl. Kommunion.
